Deutscher Bundestag **Drucksache 17/14258**

17. Wahlperiode 27. 06. 2013

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Herlitzius, Daniela Wagner, Stephan Kühn, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/12508 –

Weiterentwicklung der Stadtumbauprogramme Ost und West im Rahmen der Städtebauförderung

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, in Abstimmung mit den Ländern die Stadtumbauprogramme nach näherer Maßgabe des Antrags weiterzuentwickeln.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/12508 abzulehnen.

Berlin, den 26. Juni 2013

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter	**Volkmar Vogel (Kleinsaara)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Volkmar Vogel (Kleinsaara)

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/12508** in seiner 243. Sitzung am 6. Juni 2013 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Innenausschuss und an den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, in Abstimmung mit den Ländern die Stadtumbauprogramme nach näherer Maßgabe des Antrags weiterzuentwickeln. Unter anderem fordert der Antrag, die Mittelkürzung der Städtebauförderung zurücknehmen und perspektivisch jedes der beiden Programme auf mindestens 110 Mio. Euro jährlich zu erhöhen; Konzepte zu entwickeln, wie Kommunen mit Haushaltssicherungskonzepten am Stadtumbau wieder stärker beteiligt werden können; integrierte Stadtentwicklungskonzepte und qualifizierte Bürgerbeteiligung als förderfähige Voraussetzungen festzulegen; die Aufwertung der Innenstädte stärker in den Fokus der Förderung vom „Stadtumbau Transformation“ zu nehmen und mindestens die Hälfte der Mittel für Aufwertungsmaßnahmen festzuschreiben; eine Anschlussregelung für die 2013 auslaufende Altschuldenhilfe zu entwickeln sowie das bisherige Programm Stadtumbau Ost nach dem Auslaufen im Jahr 2016 zu einem bundesweiten Programm „Stadtumbau Transformation“ und das bisherige Programm Stadtumbau West zu einem bundesweiten Programm „Stadtumbau Konversion“ weiterzuentwickeln.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/12508 in seiner 112. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 127. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag in seiner 109. Sitzung am 26. Juni 2013 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erklärte, sie lehne den Antrag vor allem deshalb ab, weil zur Zeit der großen Koalition zu den Stadtumbauprogrammen unter anderem beschlossen worden sei, dass im Jahr 2015 eine umfassende Evaluierung dieser Programme durch eine bereits eingesetzte Lenkungsgruppe erfolgen solle. Diese Evaluierung solle dann Grundlage für eine Entscheidung über Fortsetzung bzw. Umgestaltung der Programme sein. Nur so könne auch erreicht werden, dass bei dem Entscheidungsprozess die Erfahrungen aus der Praxis einfließen könnten. Das Thema Altschuldenhilfe sei – auch aufgrund der in der Vergangenheit ergriffenen Maßnahmen – heute für die ostdeutsche Wohnungswirtschaft kein flächendeckendes Problem mehr. Wenn es darum gehe, den Unternehmen zu helfen, welche sich im Hinblick auf Altschulden noch in Schwierigkeiten befänden, müsse man daher die besonderen Umstände des Einzelfalls berücksichtigen, aber könne keine allgemeingültigen Lösungen vorsehen.

Die **Fraktion der SPD** stellte fest, in der nächsten Wahlperiode sei es erforderlich, die Städtebauförderung einer Revision hinsichtlich der Zielbestimmung zu unterziehen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe hier einen Hinweis auf die richtige Richtung dieser Revision. So müsse man die Fördermaßnahmen für die ostdeutschen Bundesländer in ein gesamtdeutsches Förderprogramm überleiten. Der Antrag sei grundsätzlich berechtigt, aber man benötige eine Gesamtrevision, in deren Rahmen man alle Programme bewerte. Bezüglich der Altschuldenhilfe stünden zwar Mittel zur Verfügung, es gebe aber Unternehmen, bei denen Bedarf für die Hilfe bestehe, die jedoch keine Möglichkeit hätten, diese zu erlangen. Man fordere diesbezüglich von der Bundesregierung keine Erhöhung der Mittel, aber Kreativität bei deren Einsatz.

Die **Fraktion der FDP** bekundete, sie empfinde es als großen Vorteil, dass man verschiedene Programme habe, wodurch jeweils ein zielgenaue Lösung der Problem ermöglicht werde. Die beiden Stadtumbauprogramme beträfen jedoch Themen, die alle Regionen des Landes berührten, so dass man sie zusammenfassen solle. Die inhaltlichen Forderungen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien in den bestehenden Programmen bereits in vollem Umfang integriert, so dass es derzeit keine Notwendigkeit für Nachbesserungen gebe. Sie hob hervor, dass man die Mittel für beide Stadtumbauprogramme aufgestockt und in ihrer Höhe angeglichen habe. Die für die Altschuldenhilfe verfügbaren Mittel sehe sie als ausreichend an.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bekundete, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe genau in die richtige Richtung. Eine Umgestaltung der Stadtumbauprogramme sei notwendig. Sie lege dabei vor allem Wert darauf, dass mit den Bundesländern vereinbart werde, nach welchen Maßstäben Fördermittel des Bundes fließen könnten. Die Mittel sollten auch nicht mehr nach regionalen Kriterien sondern nach dem Bedarf eingesetzt werden. Zur Frage der Altschuldenhilfe stellte sie fest, die Erfahrungen vor Ort zeigten, dass objektive Gründe dazu führten, dass verfügbare Mittel nicht hätten abgerufen werden können, obwohl Unternehmen und Kommunen diese Mittel unbedingt benötigten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass eine Unterteilung der Stadtumbauprogramme in „Ost“

und „West“ nicht sinnvoll sei. Zu ihrer Forderung im Hinblick auf die Ausstattung der Stadtumbauprogramme hob sie hervor, dass die Leipzig-Charta vorsehe, alle Stadtumbauprogramme mit nichtinvestiven Mittel auszustatten. Die nichtinvestiven Mittel stärkten die investiven Mittel und die Akzeptanz der Programme. Bezüglich der Altschuldenproblematik sehe sie noch dringenden Handlungsbedarf.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrag auf Drucksache 17/12508.

Berlin, den 26. Juni 2013

Volkmar Vogel (Kleinsaara)
Berichterstatter

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333